

Sitzung vom 29. Juli 1998

**1709. Motion (Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich)**

Die Kantonsräte Stephan Schwitter, Horgen, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, haben am 5. Januar 1998 folgende Motion eingereicht:

- Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen
1. für die Einrichtung einer Fernuniversität und
  2. die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich zu schaffen.

Begründung:

Ein zukunftsfähiges Bildungswesen ist von herausragender Bedeutung für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Im tertiären Bildungsbereich werden zurzeit mit dem Universitätsgesetz und dem Fachhochschulgesetz neue gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Der Andrang an den Hochschulen wird in den nächsten Jahren nicht zuletzt wegen der Verkürzung der Mittelschuldauer steigen. Es werden sich verschiedentlich Platzprobleme ergeben. Umgekehrt werden sich die Grenzen zwischen den einzelnen Bildungsinstituten dank moderner Telekommunikationstechnik zusehends verwischen.

Für die Agglomeration Zürich ist das Angebot einer Fernuniversität gerade auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung dringend. Die dafür benötigten multimedialen Unterrichtsformen sind gezielt und zweckmässig zu fördern. Eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft von Staat und Wirtschaft ist zu prüfen und anzustreben.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Stephan Schwitter, Horgen, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft legte 1997 einen Bericht vor, welcher der Evaluation des Fernstudienzentrums Brig diene. Dieses Zentrum bietet in enger Kooperation mit der deutschen Fernuniversität Hagen, mit verschiedenen französischen Hochschulen und mit einigen Hochschulinstututen der Schweiz Hochschulstudiengänge in der Form von Fernstudiengängen an. Der Bericht analysierte die nationale und internationale Stellung des Zentrums, wobei auch die verschiedenen Zusammenarbeitsformen des Zentrums mit schweizerischen und ausländischen Bildungseinrichtungen dargestellt wurden. Die Erhebung machte deutlich, dass die Zusammenarbeit des Fernstudienzentrums Brig mit Schweizer Hochschulen ausbaufähig ist. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer Fernuniversität für die Agglomeration Zürich nicht sinnvoll, zumal die Universität in der vom neuen Universitätsgesetz vorgesehenen Form kurzfristig weder über finanzielle noch über administrativ-organisatorische Kapazitäten für eine derart umfassende Erweiterung des universitären Angebots verfügt. Bei zunehmender Nachfrage nach Fernstudienmöglichkeiten wäre als erster Schritt der Ausbau des Fernstudienzentrums Brig auf der Grundlage einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordination mit den schweizerischen Hochschulen in Betracht zu ziehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Fernunterricht je nach Wissensgebiet auf ein teilweise hohes Mass an begleitetem Unterricht angewiesen ist (z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Lehrberufe).

Diese Haltung stellt indessen keine Absage an multimediale Unterrichtsformen dar. Vielmehr soll an der Universität Zürich auf einen Mischmodus von Präsenz- und Fernunterricht hingewirkt werden. Angesichts der steigenden Zahl der an den schweizerischen Hochschulen Studierenden und der damit verbundenen Engpässe räumlicher und personeller Natur sowie der Stellung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in der modernen Gesellschaft sind geeignete Förderungsprogramme für Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (NIT) in der Hochschullehre unerlässlich. Auch die Universität

Zürich räumt dieser Thematik eine hohe Priorität ein. Ihr Einsatz zur Förderung eines medienvermittelten Unterrichts findet auf verschiedenen Stufen statt.

Auf eidgenössischer Ebene ist die Universität mit Prof. Dr. Peter Stucki, Ordinarius für Informatik, in der von der Hochschulplanungskommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) eingesetzten Expertengruppe FU.NT (Formation universitaire et nouvelles technologies) vertreten. Diese hat den Auftrag, im Bereich der NIT die Massnahmen zu untersuchen, die mit den verfügbaren Mitteln kurzfristig getroffen werden können. Des weitern soll sie auf der Grundlage der strategischen Planung der Hochschulen Vorschläge zu längerfristigen Zielen und Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte erarbeiten.

Innerhalb dieses Auftrags bereits verwirklicht wurde der Aufbau eines Web-Servers als Forum und Anlaufstelle für Personen, die an der Anwendung von NIT im Hochschulunterricht interessiert sind. Die Home Page namens «edutech» (<http://www.edutech.ch>) dient allen Interessierten als Informations- und Austauschwerkzeug im Hinblick auf die Entwicklung von NIT-Pilotanwendungen und -Projekten. Bis heute sind gesamtschweizerisch rund 80 Projekte registriert.

Dieser Web-Server soll zu einem Dokumentationszentrum für den gesamten NIT-Themenkomplex ausgebaut werden. Längerfristiges Ziel bildet die Einrichtung eines «Virtuellen Campus Schweiz», über den die Hochschulen Vorlesungen teilweise in elektronischer Form zugänglich machen sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Expertengruppe FU.NT ein Nationales Forschungsprogramm vorgeschlagen. Dieses soll dazu beitragen, sowohl für die Verantwortlichen des Bildungswesens als auch für die Studierenden den Zugang zu den auf NIT beruhenden Lehr- und Lernvorgängen zu vereinfachen. Dabei soll die Nutzung der NIT als wesentliches Element in die laufenden Arbeiten zur Umstrukturierung der schweizerischen Hochschullandschaft eingebunden werden. Die Universität Zürich ist an einem besonderen Forschungsprojekt betreffend neue Informationstechnologien im höheren Bildungswesen massgeblich beteiligt.

Die konkreten Planungsarbeiten der Universität Zürich im NIT-Bereich erfolgen vor dem Hintergrund der auf eidgenössischer Ebene laufenden Bestrebungen. Dabei steht für die Universität fest, dass sie ihre Anstrengungen bei der Entwicklung und bei der Einführung von NIT in der Hochschullehre in den nächsten Jahren verstärken will. Einzelne Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern sollen hierbei als Pilotbereiche zum Einsatz gelangen.

Allerdings sind der Universität finanzielle Grenzen gesetzt. Für das von der Expertengruppe FU.NT vorgeschlagene Forschungsprogramm belaufen sich die Kosten für den Zeithorizont 2000–2003 auf rund 85 Mio. Franken. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf 50 Mio. Franken, die ETH beteiligt sich mit 16 Mio. Franken. Der erforderliche Einsatz von Personal- und Sachmitteln der Universitäten wird derzeit mit 18,4 Mio. Franken veranschlagt. In welchem Masse die Universität ihre Aktivitäten vertiefen können, hängt weitgehend von den finanziellen Möglichkeiten ab, die ihr durch das Globalbudget eröffnet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Handlungsbedarf im Bereich multimedialer Unterrichtsformen erkannt ist. Die Universität Zürich wertet die Vorschläge der SHK positiv und setzt sich aktiv für die Entwicklung der NIT ein. Als gesetzliche Grundlage für diese Bestrebungen dient das Universitätsgesetz. Dieses erteilt der Universität in seinem 1. Teil unter anderem den Auftrag zur Vermittlung wissenschaftlicher Bildung, zur Qualitätssicherung sowie zur Zusammenarbeit und Koordination mit schweizerischen und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen dieser Vorgaben ist die Universität berechtigt, aber auch verpflichtet, sich den Herausforderungen hinsichtlich neuer Unterrichtsmethoden und Lernprozesse zu stellen. Die Schaffung zusätzlicher Gesetzesvorschriften ist dafür nicht erforderlich.

Die aufgezeigten Bestrebungen in Richtung der Förderung multimedialer Unterrichtsformen geben Aufschluss über die zentrale Bedeutung, die der Entwicklung und Einführung solcher Methoden beigemessen wird. Indessen ist derzeit noch offen, in welchem Ausmass das Fernstudium ausgebaut werden soll. Die geplanten Untersuchungen und Erhebungen werden

zeigen, ob diese Entwicklung ihren Abschluss allenfalls in der Einrichtung einer Fernuniversität finden soll.

Voraussichtlich wird eine Umsetzung der laufenden NIT-Bestrebungen in das universitäre Angebot mehrere Jahre beanspruchen. Somit wird auch das Bedürfnis nach der Einrichtung einer Fernuniversität in naher Zukunft nicht abschliessend beurteilt werden können. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht sinnvoll, innert einer durch eine Überweisung der Motion ausgelösten Dreijahresfrist gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung einer Fernuniversität zu schaffen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Da sich in den kommenden Jahren zeigen wird, ob Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind, erklärt sich der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Erziehungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**